

Bürgeranfrage an den Ausschuss für Umweltschutz und Nachhaltigkeit im Rahmen der Sitzung vom 18.05.2016

Vorbemerkung:

Ihre Fragen in o. g. Ausschuss zum Waldtausch zwischen der Stadt Darmstadt und dem Land Hessen - Vorlage-Nr.: 2015/0570 sowie zur 7.

Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 7.1 - Kelley-Barracks / Nathan-Hale-Depot - Vorlage-Nr.: 2016/0183 beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

Gehört der Waldabschnitt im Bereich Eifelring bis Hilpertstraße begrenzt im Osten durch den Siedlungsrand/Pupinweg bereits der Stadt Darmstadt?

Wann ändern sich voraussichtlich die Eigentumsverhältnisse, sollten es immer noch eine Waldfläche des Landes Hessen sein?

Antwort Nr. 1:

Der Waldabschnitt im Bereich Eifelring bis Hilpertstraße ist im Besitz des Landes Hessen.

Es ist vorgesehen, diese Flächen im Zuge eines Waldtauschs gegen städtische Flächen zu tauschen. Um den geplanten Waldtausch abschließen zu können, ist noch eine Flächenbewertung erforderlich. Diese wird voraussichtlich noch mindestens bis Ende 2016 andauern. Daher wird der Flächentausch nicht vor 2017 abgeschlossen werden können.

Frage Nr. 2:

Wie können die durch das RP, die Regionalversammlung festgesetzte Bedingungen der Nebenbestimmung(1) für eine Freihaltung des Bahntrassenkorridors erfüllt sein, wenn dieser völlig „isoliert“ dargestellte Bereich der Freihaltung – weder Anschluss herstellend im Norden, endend im südwestlichen Bereich vor geplanten Bannwald – quer über eine gerade genehmigte (§ 34) und bereits größtenteils realisierte Baumaßnahme der Firma Döhler verläuft?

(1) Auf Seite 1 der Drs. Nr. VIII / 134.1 wird unter der II. Maßgaben – Punkt 2. folgender Text eingefügt:

„In den nachfolgenden aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen sind – bis zum Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die geplante Fernverkehrsstrecke – entsprechenden von Bebauung freizuhaltende Bereiche festzusetzen.“

Antwort Nr 2:

Die im Rahmen der 7. Flächennutzungsplanänderung vorgenommenen Änderungen können nur auf den innerhalb des Geltungsbereichs betreffenden Flächen vorgenommen werden.

Das Regierungspräsidium schreibt in seiner Stellungnahme vom 15.02.2016 zur Offenlage (§ 4 Abs. 2 BauGB) der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 7.1, „dass die derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte regionalplanerische Variante im Planbereich durch die beiden von der Stadt identifizierten Vorzugsvarianten ersetzt wird. Sofern hierdurch zu der Trassendarstellung außerhalb des hier maßgeblichen Planbereichs ein „Versatz“ entstehen wird, ist dies aus Sicht der höheren Verwaltungsbehörde irrelevant. Es verdeutlicht vielmehr die Tatsache, dass es vorliegend um eine Konkretisierung der regionalplanerisch festgelegten Trasse geht, die dem geringeren Maßstab des Flächennutzungsplans im Verhältnis zum Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 geschuldet ist.“

Wie bereits in der Begründung zur 7. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 7.1 auf der Seite 7 dargestellt, wird „eine Änderung der im Flächennutzungsplan dargestellten „Freihaltung für ICE-Trassenvarianten“ in Gänze zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Änderungsverfahren erfolgen, da sie außerhalb des Geltungsbereiches dieses Verfahrens liegt.“

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Büro Stadträtin Zuschke
Dezernat III
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Tel.: 06151 - 13-2307/08
Fax: 06151 - 13-2329
e-mail: dezernatIII@darmstadt.de
Internet: <http://www.darmstadt.de>